

Merkblatt für Aussteller der Internationalen Hundausstellung Oberwart

7./8.5.2022

Als Ausstellungsleiter der IHA Oberwart 2022 begrüße ich Sie und Ihre Vierbeiner herzlich, wünsche einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Ich darf Sie mit einigen Vorschriften/Maßnahmen vertraut machen, die von der Behörde vorgeschrieben wurden, deren Einhaltung notwendig ist und die zum guten Gelingen dieser Ausstellung beitragen sollen:

1. In allen Ausstellungsräumen herrscht Rauchverbot.
2. Es dürfen nur offensichtlich gesunde, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde ausgestellt werden.
3. Es dürfen nur gegen Wutkrankheit geimpfte Hunde auf das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Die Impfung darf nicht weniger als 30 Tage vor dem Einbringen erfolgt sein.
4. Alle Hunde sind, sofern sie nicht im Ring vorgeführt werden, entweder mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass ihr Verhalten jederzeit beherrscht werden kann.
5. Auf das art-, rasse- und altersspezifische Bewegungsbedürfnis der Hunde ist Rücksicht zu nehmen.
6. Durch ausreichende Ruhepausen ist eine Überforderung der Tiere zu vermeiden.
7. Tiere dürfen im Ausstellungsraum nicht unbeaufsichtigt sein. Sie sind so unterzubringen, dass sie nicht entweichen können.
8. Jeder jeweilige Besitzer der ausgestellten Tiere ist für die erforderliche Versorgung der eigenen Tiere verantwortlich und muss jedenfalls vor Ort durchgehend anwesend und telefonisch erreichbar sein.
9. Eine kurzfristige, maximal zwei Stunden dauernde Unterbringung in einem Transportkäfig ist gestattet. Hinsichtlich der Größe der Boxen ist für jeden Hund eine Fläche erforderlich, die ein entspanntes Liegen, ein Stehen in aufrechter Stellung und ein Drehen des Hundes ermöglicht. Die Boxen müssen so konstruiert sein, dass die Hunde ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden können. Liegen muss in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen und zusammengerollt möglich sein. Das Boxmaterial muss wasserdicht sein. Die Liegefläche in den Boxen muss rutschfest, mit weicher Unterlage und saugfähigem, isolierendem Material ausgestattet sein.
10. Der ununterbrochene Aufenthalt der Hunde in der Ausstellung darf zwölf Stunden nicht überschreiten.
11. Hochträchtige Hündinnen dürfen nicht ausgestellt werden.
12. Es dürfen nur Hunde ausgestellt werden, die nicht innerhalb der letzten vier Tage bei einer ähnlichen Veranstaltung präsentiert wurden.
13. Hunde, die nach dem 01.01.2008 geboren wurden und an deren Körperteilen Eingriffe vorgenommen wurden, die in Österreich verboten sind, dürfen nicht ausgestellt werden.
14. Tiere mit gekürzten, geschorenen, rasierten oder abgeschnittenen Vibrissen dürfen nicht ausgestellt werden.

15. Tiere, welche Qualzuchtmerkmale gemäß dem Tierschutzgesetz aufweisen, dürfen nicht ausgestellt werden.

16. Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder, sowie elektrisierende oder chemische Dressurgeräte sind verboten. Es dürfen nur Halsbänder bzw. Leinen verwendet werden, die breit am Hals des Hundes aufliegen. Ein Leinen/Zugmechanismus, der durch „Zusammenziehen“ das Atmen des Hundes erschweren kann, ist nicht gestattet.

Bei Fragen zögern Sie nicht, sich direkt an einen Mitarbeiter der Ausstellungsleitung zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass, soweit gesetzlich zulässig, der Veranstalter keinerlei wie auch immer geartete Haftung für Nachteile übernimmt, die Ihnen während des Besuches und Aufenthaltes auf der Internationalen Hundeausstellung Oberwart entstehen.

Der Besuch der IHA Oberwart erfolgt auf eigene Gefahr.

Zögern Sie bitte nicht, im Falle von Rückfragen oder Wahrnehmungen, die einen reibungslosen Ablauf der Hundeausstellung gefährden könnten, mit der Ausstellungsleitung/dem Veranstalter sofort Kontakt aufzunehmen.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche uns allen gutes Gelingen,

Ihr Günter Wonisch